

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 9

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung an der Hardstrafe ein Kredit von 995,000 Fr. zulasten der Wasserversorgung nach.

Erweiterung des Zürcher Strandbades. (Korr.) Im Zürcher Strandbad sind auf die neue Saison hin verschiedene Verbesserungen vorgenommen worden, wobei die Anlage auch eine Erweiterung erfahren hat. Auf der Südseite der Spielwiese wurde eine neue Kabinenanlage geschaffen, die nun der Vollendung entgegengeht. Die in Holzkonstruktion ausgeführten 144 Kabinen sind alle in einer Reihe angeordnet und haben einen lachsroten Anstrich erhalten. Die äußere Kabinenwand bildet gleichzeitig die neue Abschlußwand des Strandbades gegen die künftige Mythenquastrasse. Die bisherige Palisadenwand kommt damit in Wegfall, und es werden für die Straße etwa drei Meter breit Raum gewonnen. Die Verkleinerung der Spielwiese durch die neue Kabinenanlage wird wieder eingebrochen durch die Erweiterung des Strandbades nach Osten, wo nun auf zwei Seiten des Garderobegebäudes neue Rasenflächen zur Verfügung stehen. Auch der Turnplatz hat eine Erweiterung erfahren und ist mit einer neuen Weitsprunganlage versehen worden. Während die neue Strandwiese schon benützbar ist, harrt der Strand selbst noch der Verlängerung. Die Pflege des Rasens läßt allerdings zu wünschen übrig, der Graswuchs ist spärlich und dazu außerordentlich hart. Es gehört zu den Zukunftsaufgaben unseres Strandbades, daß für eine bessere Pflege des Bodens und besseren Graswuchs gesorgt wird. Der alte höhzerne Sprungturm ist verschwunden und an seiner Stelle ist eine moderne 5 m hohe Sprungturmanlage in armiertem Beton im Entstehen begriffen. Das Strandbad hat mit Montag den 22. Mai seinen Betrieb aufgenommen und erfreute sich schon am ersten Tage eines lebhaften Besuches.

Schulhausbau in Küsnacht (Zürich). Die nun vereinigte Schulpflege Küsnacht hat einen Antrag der Schulhausbaukommission einstimmig gutgeheißen, der den Bau eines Schulhauses mit zehn Klassenzimmern und Nebenräumen an der Zürichstrasse, sowie einen Turnhallenbau mit drei übergebauten Schulzimmern an der Wiltigasse vorsieht. Die Bauten sollen etappenweise erstellt werden, d. h. zuerst soll das Schulhaus an der Zürichstrasse in Angriff genommen werden und der Turnhallenbau in einem bis zwei Jahren folgen. Für die sehr dringliche Schulhausbaute soll das Kreditgesuch möglichst bald der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Ausbau Wasserversorgung Emmen (Luzern). Das neue Wasserreservoir im Schluchen, das ebenfalls vom Baugeschäft der Brüder Brun erstellt wird, ist in seinem Rohbau beendet. Inmitten einer Waldlichtung ragen die beiden Kuppeln heute noch aus dem Boden. Sie werden aber vollständig mit Erde bis an zwei kleine Schächteöffnungen zugedeckt. Der Durchmesser der beiden neuen Wasserbassins beträgt je 16 m, der Inhalt je 800 m³. Die in der Nähe liegenden beiden alten Bassins, vor zirka 10 Jahren vom Vater Brun gebaut, vermögen das halbe Quantum Trinkwasser aufzunehmen. Nach der Fertigstellung der ganzen Anlage können also im Schluchtwalde 2,400,000 Liter Trinkwasser gesammelt werden.

Für die Errichtung dieser neuen Anlage, sowie für den Ausbau des Wasserleitungsnetzes sind von der Gemeinde Fr. 180,000 bewilligt worden. Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung hat im letzten Jahre gut abgeschlossen. Es ist anzunehmen, daß

in den kommenden Jahren durch diesen Ausbau noch mehr Konsumenten angeschlossen werden können und daß sich somit die ganze Anlage verzinsen wird.

Bauliches aus dem Kanton St. Gallen. Die Wasserversorgungsprojekte Kühboden-Unterwasser, Gemeinde Alt St. Johann, im Kostenvoranschlag von 125,000 Fr., und Gampergalt-Spunda, Gemeinde Flums, im Kostenbetrage von 23,000 Fr., werden zur Erwirkung eines Bundesbeitrages an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement geleitet.

Pfarrhausbau in Rheineck (St. Gallen). Die Kirchgemeinde beschloß den Bau eines neuen Pfarrhauses und eine damit zusammenhängende Kirchenreparatur im Gesamtbetrag von Fr. 98,574.

Volkswirtschaft.

Sperre über ausländische Saisonarbeiter. Der Regierungsrat hat im Jahre 1927 einen Beschlusß erlassen, wonach Saisonarbeiter nur in beschränktem Maße über die Grenze kommen dürfen, um Arbeit anzunehmen. Mit Kreisschreiben der Polizeidirektion vom 21. Mai 1933 an die Gemeinderäte werden folgende Berufe diesem Beschlusse unterstellt: Maler, Gipser, Pflasterer, Maurer, Steinhauer, Plattenleger, Ziegeleiärbeiter, Zimmerleute. Im Interesse der ansässigen Arbeiterschaft sowohl, als demjenigen der Öffentlichkeit muß dem Zustrom ausländischer Saisonbauerbeiter, wie auch der Zureise landesfremder Arbeitsuchender aller Berufe, die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es kann nur durch eine straffe Inlandkontrolle, welche sich auf alle zureisenden Ausländer erstreckt, dazu beigetragen werden, daß die vorhandenen Arbeitsstellen den Einheimischen zu gute kommen. Bewilligungen zur Aufnahme können deshalb nur erteilt werden, wenn der einheimische Arbeitsmarkt den Bedürfnissen nicht zu genügen vermag, auch werden erteilte Bewilligungen mit dem Stellenwechselverbot versehen. Für die Erteilung von Bewilligungen zum Stellenantritt sind die Gemeindebehörden nicht zuständig, einzig die kantonale Fremdenpolizei. Für die laufende Saison 1933 wird die Aufenthaltsdauer beschränkt, da die Bautätigkeit stark zurückgegangen ist. Es darf deshalb die Aufenthaltsbewilligung nur für die auf der Stellenantrittsbewilligung vorgemerkte Dauer ausgestellt werden. Die Ausübung eines andern als des in der Bewilligung bezeichneten Berufes ist dem Ausländer verboten. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, auf ihrem Gebiete für eine lückenlose Durchführung der fremdenpolizeilichen Vorschriften zu sorgen. Sie haben überdies die Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber aufzuklären, und allen gewerblichen Betrieben, welche Ausländer beschäftigen, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Vorsorglich macht die Polizeidirektion darauf aufmerksam, daß der einheimische Bauarbeiter durch die Erwerbstätigkeit der ausländischen Saisonarbeiter in der Verdienstmöglichkeit nicht geschmälert werden darf, so darf er wegen Arbeitsmangel erst entlassen werden, wenn keine ausländischen Saisonarbeiter mehr beschäftigt werden. Die Verfügung der Polizeidirektion kommt einem Verbote der Einreise ausländischer Saisonarbeiter gleich und darf im Interesse unserer einheimischen Leute begrüßt werden.

Einfuhrabfertigung von Bau- und Nutzholz. (Mitteilung der eidg. Oberzolldirektion.) Das bisher für die Einfuhrabfertigung von Bau- und Nutzholz der Tarif-Nrn. 229/232 ermächtigte Strafenzollamt

Wil-Grenze (Kanton Zürich) wird, nachdem ein Bedürfnis hiefür nicht mehr besteht, mit Wirkung ab 1. Juni 1933 für die Holzexport geschlossen.

Verbandswesen.

Der schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband will auf Grund des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung für die Berufe eines Malers, Auto- und Wagenlackierers und Gipsers die Meisterprüfung einführen. Der Verband hat dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit den Entwurf eines entsprechenden Prüfungsreglementes eingereicht.

Die Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes der Berufsberater in Basel hörte von Zentralsekretär E. Jucker, Zürich, ein programmatisches Referat über die generelle Berufsberatung, in welchem er eine weitgehende Aufklärung der Öffentlichkeit über Zweck, Ziele und Methoden der Berufsberatung verlangte, und diskutierte über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufsberatung. Die Versammlung beschloß u. a., von den zuständigen Bundesbehörden eine vollständige und regelmäßig erscheinende Statistik über den Lehrstellenmarkt, die Berufswahl und über sonstige in das Gebiet der Berufsberatung fallende Fragen, sowie die Anerkennung des Verbandes als offiziöses schweizerisches Organ für die Berufsberatung zu verlangen. Ferner wurde ein enges Zusammenarbeiten mit den verschiedenen Wirtschaftsgruppen als notwendig erkannt, um die Abriegelung gewisser Berufe gegenüber dem Nachwuchs in geregelte Bahnen zu leiten. Frau Dr. Kägi, Zürich, sprach über die Gründung einer schweizerischen Beratungsstelle für weibliche Geschäftsreisende.

Vom Zürcher Heimatschutz. (Korr.) Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz hielt am 28. Mai ihre Jahresversammlung in Dielsdorf ab. Die Teilnehmer versammelten sich im „Bienengarten“ und hörten zuerst den vom Obmann, Dr. jur. H. Giesker, verlesenen Jahresbericht an. Die Mitgliederzahl ist leider auf 857 zurückgegangen, da gerade in der heutigen Zeit die Werbung neuer Mitglieder schwierig ist. Der Vorstand hat tüchtig gearbeitet; seine Bemühungen galten vor allem der Landschaft. Die Gestaltung der Straßen und Wege, der Schutz der Ufer, die Wiederherstellung schöner alter Bauernhäuser sind Aufgaben, bei denen der Rat des Heimatschutzes wertvoll ist. Auch das wuchernde Reklamewesen muß hie und da bekämpft werden. Gegen die Leuchtfontaine im Zürichseebecken hat der Heimatschutz eine Eingabe an die kantone Behörde gerichtet. — Aus der Jahresrechnung ist erwähnenswert, daß der Legatenfonds um 3000 Fr. bereichert wurde, die von Frau Moser von Sulzer Wart dem Zürcher Heimatschutz vermacht wurden. Die Wahlen brachten eine Bestätigung des Gesamtvorstandes, an Stelle des zurücktretenden Herrn Holz-

mann (Andelfingen) wurde Kunstmaler August Schmid (Zürich) gewählt, der kürzlich im Zentralvorstand der Schweizerischen Heimatschutzvereinigung den nun bereits bekannt gewordenen Wettbewerb für Bundesfeiernspiele vorgeschlagen hat. Das Amt des Obmanns übernimmt Architekt Richard von Murralt.

In der freien Aussprache berichtete Dr. Kündig über zwei neue Tätigkeitsgebiete der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission: die Sammlung von Materialien zur Heimatkunde und die Aufzeichnung alter Sitten und Bräuche. Gemeinderat Schäfer (Dielsdorf) begrüßte die Versammlung und sprach von der altheimatlichen Gesinnung des Wehntals, Dr. Sigg überbrachte die Grüsse der kantonalen Baudirektion. Es waren auch Delegierte der Sektionen Aargau und Innerschweiz anwesend. Nach dem Mittagessen hielt Lehrer Hedinger (Zürich) einen sehr lehrreichen Vortrag über das Städtchen Regensberg und seine Geschichte, die er aus langjährigen Studien wie kaum ein zweiter kennt. Man wurde daran erinnert, wie sich in den Schicksalen eines Gemeinwesens, auch wenn es abseits vom großen Strom der Geschichte liegt, doch die ganze Entwicklung von Staatsleben und Kultur spiegelt: Herrschaft des Adels und Aufstreben der Bürgerschaft, Vorherrschaft der Stadt und Durchbruch der Demokratie.

Als lebendige Illustration des Vortrages diente ein Rundgang durch das alttümliche, aber frisch und sauber wirkende Städtchen Regensberg, das vom Schloßturm bis zum Ortsmuseum und zum ehemaligen Amtshaus durchforscht wurde. Die Schulkinder sangen Lieder und trugen Gedichte vor, Trachtenmädchen mit blauen Schürzen waren mit Blumensträußen zur Stelle. Direktor Bader begrüßte die Festgesellschaft in Regensberg. My.

Ausstellungswesen.

Ausstellungen im Gewerbemuseum Basel. (Korr.) Von Anfang März bis Anfang April bargen die Räume des Basler Gewerbemuseums eine Ausstellung betitelt „Die neue Fotografie in der Schweiz“. Bei ihr handelte es sich um eine eindrückliche Schau, die sich in polemischen Gegensatz zu der seinerzeitigen „Internationalen Ausstellung für künstlerische Fotografie“ in Luzern stellte, welche noch mehrheitlich mit Imitationen anderer Techniken arbeitete. Die neue Basler Ausstellung ist vom Schweizerischen Werkbund in Szene gesetzt und bereits als Wanderausstellung in St. Gallen, Bern, Aarau, Lausanne und Chaux-de-Fonds gezeigt worden. In ihr demonstrieren zahlreiche schweizerische Berufsfotografen ihr Bekenntnis zur „neuen Photographie“, die sich bewußt von der „Künstlerfotografie“ bekannten Genres abwendet und den Eigengesetzlichkeiten der Fotografie, die in der natürlichen Anwendung dieser speziellen Technik liegen, zu ihrem Rechte verhelfen will. In einer ersten Abteilung suchte sie zunächst einmal die Möglichkeiten der optischen Mittel der neuen Fotografie klarzulegen: das Fotogramm, die Negativ-Foto, das Ueber- und Unterexponieren, das Uebereinanderkopieren, die Wirkung von Licht und Schatten, Kontrasten, Gegenlicht, Spiegelung und Brechung. Eine zweite Gruppe vereinigte die Wiedergaben des Stofflichen, sachliche, ehrliche Darstellungen von Stein, Erde, Wasser, Holz, Glas, Metall, Häuten, Fasern und Geweben, durchwegs allerdings in hoher Vollendung. Drittens wurden die kompositionellen Mittel aufgedeckt; die Reihungen gleicher

Occasions-Maschinen!

1 Abriichtmaschine, 500 br., Kirchner
1 vierseitige Hobelmaschine

500 mm breit

Spaltmaschinen

1 Seitengatter, 130 cm Durchm., Kirchner
Kreissägenwellen. 4185

S. MÜLLER, Zypressenstr. 66, ZÜRICH